



Luchs in Iberien:

Die Situation bleibt kritisch

Der Pardelluchs (*Lynx pardinus*) ist weltweit die meistbedrohte Katzenart. Vom 15. bis 17. Dezember 2004 fand in Córdoba, Spanien, ein internationales Seminar zu seiner Erhaltung statt. Es war dies das zweite nach Andújar 2002 (siehe KORA-Info 3/02). Es ging darum, die Situation des Pardelluchses neu zu beurteilen sowie die Anstrengungen, die seither von verschiedenen Seiten unternommen wurden, zu diskutieren.

Neben vielen anderen waren namentlich folgende Institutionen vertreten: Das spanische Umweltministerium, die Regionalregierungen von Andalusien, Extremadura und Castilla-La Mancha, die IUCN Cat Specialist Group, der Europarat, das Institut für Naturschutz in Portugal (ICN) und der WWF.

Nach dem ersten Tag mit öffentlichen Vorträgen zogen sich die TeilnehmerInnen in sechs Arbeitsgruppen zurück, wo einzelne Themenkreise vertieft diskutiert wurden.

Folgende generelle Schlussfolgerungen wurden nach der dreitägigen Arbeit gezogen:

Es existieren lediglich zwei Populationen, eine in Andújar-Cardena (60 bis 70 adulte Tiere)¹, die andere in der Doñana Region (20 bis 25)¹. Während sich Erstere in den letzten Jahren stabilisiert hat, war die Tendenz der Doñana Population leicht abnehmend.

Die Art verbleibt daher in einer kritischen Situation. Das seit einigen Jahren laufende Monitoring wird als fundamental wichtig erachtet. Dies nicht nur, um die Dynamik der Populationen zu erkennen, sondern auch um die Wirkung der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen zu evaluieren.

Das Wissen über die Entwicklung der Kaninchenbestände, der Hauptbeute des Pardelluchses, muss verbessert werden. Das Kaninchen wurde vor allem durch Krankheiten – Myxomatose und Rabbit Hemorrhagic Disease (RHD) – stark dezimiert. Es spielt nicht nur für den Pardelluchs eine ökologisch wichtige Rolle, sondern generell für das mediterrane Ökosystem. Es gilt daher, die Aktivitäten aller Institutionen mit Interesse am Kaninchen besser zu koordinieren. Entsprechende Mechanismen sind in Gang zu setzen. Als wichtig wird das Entwerfen einer spezifischen gemeinsamen Strategie erachtet, inklusive Herausarbeitung von einheitlichen Methoden und Protokollen, die den Vergleich der Daten in Raum und Zeit erlauben.

Die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensraum ist eine weitere wichtige Bedrohung. Deshalb ist die Raumplanung und Landnutzung in den Luchsgebieten entscheidend für das Überleben der Art. Der Schutz des Pardelluchses muss in der Raumplanung eine Priorität darstellen. Dies erfordert eine Koordination zwischen den verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Interessen (Städte- und Strassenbau, Landwirtschaft, Tourismus, Wasserwirtschaft).

Das auf den EU-Habitat Direktiven basierende Programm Natura 2000, das die Errichtung eines europaweiten Netzes von Schutzgebieten zum Ziel hat, wäre ein gutes Verwaltungsinstrument für die Erhaltung des Pardelluchses. Dazu müssen jedoch mindestens die bekannten Habitate, welche noch in den 1990er-Jahren registriert wurden, miteinbezogen werden. Dasselbe gilt für diejenigen Gebiete, welche unter



Luchsmännchen Garfio
© Alex Sliwa

Berücksichtigung verschiedener Kriterien ausgewählt werden, um Luchse im Rahmen von Wiedersiedlungs- oder Umsiedlungsprogrammen aufzunehmen.

Das Zuchtprogramm ist eine wichtige Unterstützung für die Zukunft der Art. Es trägt bei zur Erhaltung der genetischen Vielfalt. Die Populationen in der freien Wildbahn und in Gefangenschaft müssen als eine Einheit (Metapopulation) betrachtet werden, um die Chancen auf eine Erholung zu erhöhen.

Jede Strategie zum Schutz von bedrohten Arten muss Aktivitäten bezüglich der Verbreitung von Informationen, der Bewusstseinsbildung und Umwelterziehung einbeziehen, welche durch Kommunikationsexperten zu entwickeln sind.

Der Pardelluchs muss überdies im Kontext seines Lebensraums, des mediterranen Buschwaldes, verstanden werden, einem der grossen und wichtigen europäischen Lebensräume. Dessen Erhaltung ist ein vorrangiges Ziel



einer nachhaltigen Entwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es den Beitrag aller beteiligten Akteure – der verschiedenen Administrationen (lokal, regional, national und europäisch), der Landbesitzer und letzten Endes auch der Zivilgesellschaft.

Manuela von Arx

Der vollständige Originalbericht (in Spanisch) mit den zusätzlichen Schlussfolgerungen aus den Arbeitsgruppen kann unter:

 http://www.juntadeandalucia.es/medioambiente/LIFE_lince/fondodoc/IIseminario/IIseminario.html eingesehen werden.

¹ Zahlen gemäss *Nicolás Guzmán*, Koordinator der Spanischen Strategie für den Pardelluchs; die Regionalregierung von Andalusien geht von leicht höheren Zahlen aus.



Habitat des Pardelluchses, Parque Natural Sierra de Cardena y Montoro, Sierra Morena, Andalusien, Spanien. © ub

Wolf in Frankreich Raubtierfreie Zonen?

Basierend auf dem *Plan d'action sur le loup* der französischen Ministerien für Landwirtschaft und Umweltschutz wurden im vergangenen Herbst vier Wölfe zum Abschuss freigegeben (*siehe KORA Infos 2/04 und 3/04*). Erlegt werden sollten die Tiere ausschliesslich in Gebieten, in denen es im Verlauf der letzten zwei Jahre wiederholt zu Wolfsattacken auf Kleinvieh gekommen war.

Zwei wurden tatsächlich auch geschossen: eine rund 18 Monate alte Wölfin in der *Drôme (Vercors)* und ein etwa zweijähriger Rüde im Gebiet *Taillefer (Isère)*. Das Gebiet *Taillefer* ist erst seit Winter 2003/2004 ständig von Wölfen besiedelt.

Obschon die französische Regierung noch Anfang November ihre Absicht bekräftigte, insgesamt vier Wölfe zur Strecke bringen zu lassen, kam es danach zu keinen weiteren Abschüssen mehr.

Anfang Oktober stimmte die Nationalversammlung einem Antrag zu, im Land raubtierfreie Zonen (*zones d'exclusion des prédateurs*) auszuscheiden. Aus diesen wären Wölfe – aber auch Luchse und Bären – schon nach drei Angriffen in einem Jahr zu eliminieren.

Die Schutzorganisation *FERUS (Ours-Loup-Lynx Conservation)* kritisierte diesen Entscheid als bedrohlich für das Überleben von Bär, Luchs und Wolf in

Frankreich und unvereinbar mit internationalen Artenschutzabkommen, namentlich der *Berner Konvention* des Europarates und den *Habitat Direktiven* der EU. Letztere erlauben den Abschuss von Bären und Wölfen nur in Ausnahmefällen, wenn diese untragbare Schäden anrichten, die anders nicht zu verhindern sind.

Noch muss der Senat als zweite Kammer des Parlamentes über den Vorstoss befinden. Dessen Entscheid stand bei Redaktionsschluss dieses *KORA Infos* noch aus.

 www.ours-loup-lynx.info